



Reglement

1 Zielsetzungen

Die Spielgruppe Trumeli hat sich zum Ziel gesetzt, Eltern von Kindern im Alter von 2,5 -5 Jahren in ihrem Auftrag ihre Kinder auf den Kindergarten und die Einschulung vorzubereiten, zu unterstützen. Die Kinder lernen im Trumeli sich in einer grösseren Gruppe ausserhalb der Familie zu bewegen, sich einzuordnen und Regeln des Zusammenseins innerhalb einer Gruppe zu üben. Wir fördern die gegenseitige Rücksichtnahme und das Verantwortungsgefühl andern gegenüber, üben das Teilen, das Warten aufeinander, das richtige Zuhören und lernen angemessen mit Streit umzugehen.

Gleichbleibende Rituale, die den Kindern Sicherheit geben, wechseln sich ab mit kurzen, angeleiteten Sequenzen (z.B. Erzählungen, Spiele) in der ganzen Gruppe. Im Vordergrund steht das gemeinsame freie Spielen innerhalb eines geschützten Rahmens.

Gelegentliche spezielle Aktivitäten wie Themenwochen oder das Basteln von Geschenken zu besonderen Anlässen runden unser Angebot ab.

Wir unterstützen Eltern auf Wunsch in Erziehungsfragen.

2 Aufnahme/ Ausschluss in der Spielgruppe

2.1 Eintrittsalter

Frühestens ab 2,5 Jahren. Für Kinder von 2,5 Jahren kann nur ein Angebot mit 2 Stunden belegt werden.

2.2 Anmeldung/Verpflichtungen

Die Anmeldung ist verbindlich. Die Eltern verpflichten sich, ihr Kind mindestens 2 Monate in die Spielgruppe zu schicken und die entsprechenden finanziellen Beiträge fristgerecht auszurichten.

2.3 Mitgliedschaft

Die Vereinsmitgliedschaft der Eltern ist obligatorisch.

2.4 Ausschluss aus der Spielgruppe

2.4a Die Spielgruppenleiterin kann mit Rücksprache und Vorinformation an die Eltern und den Vorstand Kinder aus dem Spielgruppenbetrieb ausschliessen. Dies wird veranlasst wenn das Kind für den Spielgruppenbetrieb nicht geeignet ist oder sein Verhalten für die übrigen Kinder untragbar wird.

2.4b Der Ausschluss wird sofort vorgenommen, wenn die Beiträge nach Ablauf der Zahlungsfrist der Mahnung unbeglichen sind.

2.5 **Gesundheit und Hygiene**

Zum Schutz der Kinder in der Spielgruppe ist der/die Spielgruppenleiter/in berechtigt Kinder mit offensichtlich ansteckenden Krankheiten, schweren hygienischen Mängeln oder Läusebefall jederzeit den Eltern oder betreuenden Personen zurückzuweisen.

3 **Organisation**

3.1 **Stundenplan**

Fünf Vormittage und zwei Nachmittage pro Woche:

Vormittage: Montag, Dienstag, Mittwoch,	08.30h - 11.30h
Donnerstag, Freitag	
Nachmittage: Montag, Donnerstag	14.00h - 16.00h

3.2 **Ferien/Feiertagsregelung**

Gleich wie die Schulen von Thun.

Ausnahme: Ende Sommerferien (Spielgruppenbeginn 1 Woche später).

3.3 **Absenzen**

Bei Erkrankungen und anderen Abwesenheiten ist der/die Spielgruppenleiter/in möglichst frühzeitig zu benachrichtigen. Ein Nach- bzw. Vorholen ist nicht möglich.

3.4 **Znüni/ Zvieri**

Die Kinder bringen am Morgen und am Nachmittag ihr „Znüni/ Zvieri“ selbst mit. Bitte **keine Süssigkeiten** mitgeben, ausser am Geburtstag des Kindes.

3.5 **Bekleidung**

Praktische, dem Wetter angepasste (zB Regenhose, Skihose, etc.) Kleider, Hausschuhe.

4 **Finanzen**

4.1 **Spielgruppenbeitrag**

Der monatliche Beitrag pro Kind beträgt:

- für einen Morgen (3 Std.) pro Woche CHF 96.00

- für einen Nachmittag (2 Std.) pro Woche CHF 64.00

Die Beiträge werden vierteljährlich, jeweils anfangs Quartal, in Rechnung gestellt:

1. Quartal: Aug. / Sept.

2. Quartal: Okt. - Dez.

3. Quartal: Jan. – März

4. Quartal: April - Juni

In den Ferien und bei Krankheit entfällt der Beitrag nicht.

4.2 Vereinsmitgliedschaft

Der Jahresbeitrag des Vereins beträgt CHF 30.00 und ist bei Eintritt geschuldet und danach jeweils Anfang des neuen Schuljahres.

4.3 Versicherung

Die Haftpflichtversicherung ist im Beitrag inbegriffen.
Die Unfallversicherung ist Sache der Eltern.

5 Austritt

5.1 Kündigungsfrist Kind

2 Monate vorher und **schriftlich auf ein Monatsende**. Ansonsten gelten die Quartalsbeiträge weiterhin als geschuldet.

Wird das Kind aus dem Betrieb nach Punkt 2.4a ausgeschlossen sind die Beiträge pro rata temporis geschuldet.

5.2 Kündigungsfrist Vereinsmitgliedschaft

2 Monate vorher und **schriftlich**. Gönnermitgliedschaft im Verein ist auch nach Austritt des Kindes jederzeit möglich.

6 Adressen der Vorstandsmitglieder

Präsident: Ganahl Daniel
Eisenbahnstrasse 31C
3604 Thun
Tel. 079 635 92 23

Sekretär: Cesano Sandro
Bostudenstrasse 23
3604 Thun
Tel. 076 313 30 40

Buchhaltung: Baumann Monika
Lüssliweg 4
3604 Thun
Tel. 032 510 66 20

Vizepräsidentin: Annina Ganhal
Eisenbahnstrasse 31C
3604 Thun

(Inkraftsetzung 1.1.2019)